

Frederic Zangel

Castrum, curia, berchvrede
Die Burgen Holsteins und Stormarns
in ihrer geschichtlichen Bedeutung und Wahrnehmung
(1134 bis 1534)

Kieler Schriften zur Regionalgeschichte

Herausgegeben von Oliver Auge

Band 6

Frederic Zangel

Castrum, curia, berchvrede

Die Burgen Holsteins und Stormarns
in ihrer geschichtlichen Bedeutung
und Wahrnehmung (1134 bis 1534)

WACHHOLTZ
MURMANN PUBLISHERS



Gefördert durch



1. Auflage 2021

© 2021 Wachholtz Verlag, Kiel/Hamburg

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

ISBN 978-3-529-03606-4

Ebook ISBN 978-3-529-09454-5

Umschlagabbildung: Ansicht der Segeberger Burg aus dem Werk *Civitates Orbis Terrarum* von Georg Braun und Frans Hogenberg (Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Seberg 19)

Gesamtherstellung: Wachholtz Verlag

Satz: le-tex, Leipzig

Printed in Europe

Besuchen Sie uns im Internet:

www.wachholtz-verlag.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
1 Einleitung	11
1.1 Untersuchungsgegenstand und Methodik	13
1.2 Forschungsstand und dessen Hintergründe	23
1.3 Quellen und deren Einordnung	35
1.4 Begrifflichkeiten als Ordnungskriterium und Analysewerkzeug	39
2 Grundlagen	46
2.1 Burgen und Akteure in Natur- und Herrschaftsraum	46
2.2 Burg und Recht – Burgenrecht?	50
2.2.1 Grundzüge des mittelalterlichen Rechts	50
2.2.2 Befestigungsrecht und Befestigungsregal	53
2.2.3 Anwendung von Sachsenspiegel und Glossen	59
2.3 Finanzierung von Burgenbau und -instandhaltung	68
3 Fundamente adliger Herrschaft	72
3.1 Hinführung	72
3.1.1 Landesherrliche Burgen	75
3.1.2 Niederadlige Burgen	80
3.1.3 Zur Problematik der „unbefestigten“ <i>castra</i> und <i>curiae</i>	86
3.1.4 Zur räumlichen Verteilung der erfassten Anlagen	90
3.2 Zwischen Kooperation und Konflikt	91
3.2.1 Kommunikationsort	92
3.2.2 Kampfhandlungen und Kapitulationen	99
3.2.3 Fehdewesen	109
3.2.4 Gefangenschaft	117
3.3 Verfassung und Recht	124
3.3.1 Gerichtsorte und Rechtsbezirke	125
3.3.2 Orte der Urkundenausstellung und Archivierung	129
3.3.3 Dynastische Teilungen und Auseinandersetzungen	144
3.3.4 Wahlhandfesten und Privilegien	155

3.3.5	Landfrieden und bilaterale Vereinbarungen.	160
3.3.6	Öffnungsrecht.	171
3.3.7	Garanten von Vertragswerken.	177
3.4	Verwaltungssitze.	183
3.4.1	Herausbildung und Fortbestand der Vogteien.	184
3.4.2	Akteure und Aufgabenfelder der Verwaltung.	188
3.4.3	Burg und Befestigung im Verwaltungskontext.	193
3.5	Wirtschaftsbetriebe.	194
3.5.1	Vorwerke und Wirtschaftshöfe.	196
3.5.2	Akteure der Bewirtschaftung.	198
3.5.3	Wirtschaftszweige.	199
3.5.4	Burg und Befestigung im Wirtschaftskontext.	206
3.5.5	Übergang zu Gut und Meierhof.	208
3.6	Zwischen verschiedenen Besitzern.	210
3.6.1	Verkauf landesherrlicher Burgen.	211
3.6.2	Verkauf befestigter und unbefestigter Höfe.	212
3.6.3	Verpfändung landesherrlicher Burgen.	221
3.6.4	Verpfändung befestigter und unbefestigter Höfe.	229
3.7	Zwischenresümee: Burg und Adel.	231
4	Im Spannungsfeld städtischer Politik.	236
4.1	Hinführung.	237
4.1.1	Städtelandschaft und Territorialpolitik.	237
4.1.2	Städtische Rechte und ihre Einordnung.	240
4.1.3	Rezeption von Burgenbauverböten.	251
4.2	Städtisches Vorgehen gegen Burgen.	261
4.2.1	Fürsprecher, Verbündete und Gegner.	261
4.2.2	Formen.	264
4.2.3	Ursachen und Motivation.	266
4.2.4	Finanzieller und militärischer Aufwand.	277
4.2.5	Folgen und Erfolg.	281
4.2.6	Rezeption und Begrifflichkeiten.	288
4.2.7	Einordnung des städtischen Vorgehens gegen Burgen.	291
4.3	Burgen in städtischer Verfügungsgewalt.	292
4.3.1	Fürsprecher, Verbündete und Gegner.	293
4.3.2	Formen.	296
4.3.3	Ursachen und Motivation.	303
4.3.4	Finanzieller und militärischer Aufwand.	306
4.3.5	Folgen und Erfolge.	308
4.3.6	Rezeption und Begrifflichkeiten.	314
4.3.7	Einordnung der Burgen in städtischer Verfügungsgewalt.	316

4.4	Grafenfehde 1534 als Sonderfall	317
4.5	Zwischenresümee: Von Burgen und Bürgern	321
5	Zwischen Burgmauer und Kirchturm	325
5.1	Hinführung	325
5.1.1	Geistliche Akteure des Untersuchungsgebietes	326
5.1.2	Burgen- und Kirchenrecht	327
5.2	Weltliche Burgen auf geistlichem Grundbesitz	328
5.2.1	Im 13. und 14. Jahrhundert	329
5.2.2	Im 15. und 16. Jahrhundert	339
5.3	Geistliche Burgen und Befestigungen	347
5.3.1	Herrschaftssymbole	348
5.3.2	Orte der Urkundenausstellung	352
5.3.3	Konflikte	356
5.3.4	Verpfändung	366
5.4	Bezüge zum sakralen Raum	374
5.4.1	Klöster	375
5.4.2	Burgkapellen und sakraler Raum	384
5.4.3	Vikarien, Patronats- und Präsentationsrecht	396
5.5	Zwischenresümee: Burg und Kirche	402
6	Schlussbetrachtung und Ausblick	405
7	Quellen- und Literaturverzeichnis	415
7.1	Ungedruckte Quellen	415
7.2	Gedruckte Quellen	416
7.3	Literatur ab 1800	431
7.4	Berichte und Denkmallisten	488
7.5	Hilfsmittel	488
8	Anhang	490
8.1	Katalog der berücksichtigten Anlagen	490
8.1.1	Ansprache als Burg mit archäologischem Befund	491
8.1.2	Ansprache als Hof mit archäologischem Befund	553
8.1.3	Ansprache als Burg ohne archäologischen Befund	583
8.1.4	Ansprache als Hof ohne archäologischen Befund	591
8.1.5	Indirekter schriftlicher Hinweis	638
8.2	Abbildungen und Tabellen	647
8.2.1	Abbildungsverzeichnis	652
8.2.2	Tabellenverzeichnis	652
8.3	Abkürzungs- und Siglenverzeichnis	653
8.4	Personen- und Ortsverzeichnis	658

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist das Ergebnis eines langjährigen Forschungsprozesses, der von vielen Seiten wohlwollend begleitet wurde. Wann meine Beschäftigung mit dem Thema Burgen begann, ist schwer zu sagen. Ich war selbst nicht wenig überrascht, als ich bei der Durchsicht alter Schulhefte auf eine von mir angefertigte Zeichnung der nur etwa fünf Kilometer von meinem Heimatort entfernt gelegenen Burg Bramhorst stieß. Ich möchte dieses Vorwort indes nicht zum Schwelgen in Erinnerungen nutzen, sondern um denen zu danken, die das Zustandekommen dieser Arbeit – für deren Inhalt allein ich die Verantwortung trage – unterstützt haben.

Großer Dank gebührt Prof. Dr. Oliver Auge für seine stetige Förderung und fachliche Beratung sowie für die Aufnahme des Werks in die Reihe „Kieler Schriften zur Regionalgeschichte“. Großer Dank gilt ebenso Prof. Dr. Thomas Vogtherr für seine Tätigkeit als Zweitgutachter sowie den weiteren Mitgliedern der Prüfungskommission. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dekanats der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sei für die Organisation der Disputation, die in Zeiten von Corona stattfand, gedankt.

Die Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter des DFG-Projektes „Kleinburgen als Phänomen sozialen und herrschaftsräumlichen Wandels. Die Beispiele Schleswig und Holstein (13.–16. Jahrhundert)“. Der Deutschen Forschungsgemeinschaft danke ich hierfür herzlich. Auch das Archäologische Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein (ALSH) hat für drei Monate meine Anstellung finanziert, wofür ich mich ebenfalls herzlich bedanke. Ganz herzlicher Dank für ihren generösen Beitrag zur Drucklegung gilt der Burgenstiftung Schleswig-Holstein.

Vielmals bedanken möchte ich mich auch bei meinen Kollegen im Burgenprojekt, namentlich Jens Boye Volquartz, M. A., als wissenschaftlichem Mitarbeiter sowie den studentischen Hilfskräften Stefan Brenner, M. A., Henning Andresen, B. A., und Claudius Loose, B. A., für den fachlichen Austausch und die kollegiale

Zusammenarbeit. Mein Dank gilt ebenso allen Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung für Regionalgeschichte. Den Kolleginnen und Kollegen vom ISFAS sage ich: Tack så mycket.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Gutachtern der Zwischenevaluation, die im November 2016 in Kiel stattfand. Bei weiteren Kolloquien und Tagungen erhielt ich dankenswerterweise die Möglichkeit, Zwischenergebnisse zur Diskussion zu stellen: In mehreren Sitzungen des Kolloquiums „ttr – Themen und Tendenzen der Regionalgeschichtsforschung“ in Kiel, bei den „Werkstattgesprächen – Neues aus dem Mittelalter“ in Mannheim, den „Burgen des Nordens 3 – Burgen und Befestigungen im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung“ in Flensburg, den „Bozner Gesprächen zur Regionalgeschichte“, den „Aktuellen Forschungen zu Burg und Adel im interdisziplinären Dialog“ in Tübingen sowie dem „Jungen Forum des Europäischen Burgeninstituts“ in Braubach am Rhein.

Dr. Ulf Ickerodt und Dipl. Prähist. Eicke Sieglhoff vom Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein danke ich für die Bereitstellung der Daten der Archäologischen Landesaufnahme. Ebenso danke ich Dr. Ralf Bleile und Dr. Volker Hilberg vom Archäologischen Landesmuseums (ALM) in der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf für den Zugang zum Struve-Nachlass in der dortigen Bibliothek. Der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, der Bibliothek der Hansestadt Lübeck/Stadtbibliothek Lübeck, der Landesbibliothek Oldenburg, der Universitätsbibliothek Heidelberg sowie dem Landesdenkmalamt Schleswig-Holstein danke ich für die Gewährung von Nutzungsrechten an Abbildungen. Dem Wachholtz Verlag, insbesondere Olaf Irenkäufer und Caren Gäbel, sei für die gute Zusammenarbeit gedankt.

Nicht zuletzt möchte ich meiner Familie sehr herzlich danken. Ohne die Hilfe und Unterstützung meiner Eltern wäre der Abschluss des Dissertationsprojektes nicht möglich gewesen. Ich danke ebenso meinen Geschwistern, meiner Schwägerin sowie meinen Neffen. Herzlicher Dank gilt ebenso allen Freundinnen und Freunden, die mich bei der Realisierung dieses Projektes begleitet und unterstützt haben.

Kiel, im Herbst 2020

Frederic Zangel

1 Einleitung

[...] *et comes Iohannes, pater eius, in curia sua Bramhorst eodem tempore, sicut praeordinatum fuerat, captivus est [...]*.¹ *oc wart do sin vader greve Johann uppe sineme hus to der Bramhorste vanghen [...]*.² *Eodem anno captus fuit pater comitis Iohannes in castro Bramhorst [...]*.³

Die Reste der spätmittelalterlichen Burg Bramhorst, auf die diese Quellenzitate Bezug nehmen, liegen etwa 15 Kilometer nordöstlich der schleswig-holsteinischen Landeshauptstadt Kiel im Kreis Plön, westlich des Dorfes Wisch.⁴ Ihr Standort ist nur noch als leichte Erhöhung im Gelände erkennbar, einen besseren Eindruck von ihrer Lage und Größe bietet die Aufsicht im digitalen Geländemodell.⁵ Trotz der geringfügigen Sichtbarkeit im Gelände ist die Burg lokal wie regional bekannt.⁶ Sie weist Anknüpfungspunkte für Fragestellungen zur Mittelalterarchäologie sowie – obschon sich anders als etwa bei der Räuberkuhle genannten Burg Gosevelde keine besondere moderne Ansprache findet – zur heutigen Rezeption von Burgen auf.⁷ Für die vorliegende, sich geschichtswissenschaftlich verstehende Arbeit wurde eine andere Herangehensweise gewählt. Der Zugang zu den im Mittelpunkt der Untersuchung stehenden Burgen der Grafschaften Holstein und Stormarn bzw. des Herzogtums Holstein sowie zu den ihnen zuzuordnenden Akteuren erfolgt über die schriftliche Überlieferung.⁸ So bildet die Bramhorst nur einen kleinen Teil des Untersuchungsgegenstandes ab, doch können anhand dieses Fallbeispiels im Kleinen die sich im Großen stellenden Fragen aufgezeigt werden.

1 Ann. Lub., S. 424.

2 Detmar III, § 488, S. 424.

3 Chron. Nov., S. 43 (A und a).

4 Zur Lage vgl. auch Abb. 11.

5 Vgl. dazu Müller, Burgenland, S. 101. Zur Bramhorst auch Detlefsen, Bramhorst.

6 Sie war zu Beginn der 1990er Jahre Teil des Grundschulunterrichtes in der Region – dazu Abb. 1 – und zudem 2016 als fantasievoller Nachbau bei den Probsteier Korntagen vertreten. Zur heutigen Rezeption von Burgen allgemein vgl. Häffner, Adelsburg, sowie Schindler, Burg.

7 Zur Bezeichnung als Räuberkuhle etwa Hofmeister, Wehranlagen I, Tafel 7; Dähn, Ringwälle, S. 233.

8 Vgl. Kap. 1.1.

In der Prolstei gab es vor vielen
hundert Jahren ein große Burg;
die Bramhorst.

Sie lag nahe bei Schönberg (Utisch).

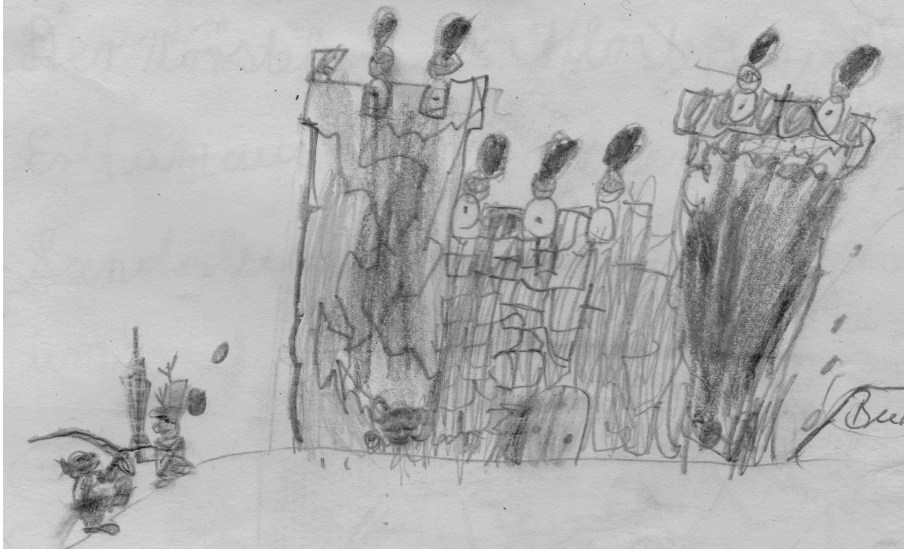


Abb. 1: Die Burg Bramhorst in einer Anfang der 1990er Jahre entstandenen Zeichnung eines Schülers der im Kreis Plön gelegenen Grundschule Laboe. Es zeigt sich die populäre Vorstellung von der Burg als steinerne Gebäude mit Türmen, Zinnenkranz und Burgtor. Die brennenden Türme sowie die kämpfenden Personen in der linken unteren Ecke weisen auf die Burg im Konflikt.

Bisher wurde stets der Burgbegriff genutzt, während die Ansprache in den Quellen, nicht zuletzt bedingt durch die unterschiedlichen Sprachen, variiert. Darauf aufbauend ist zu fragen, was überhaupt eine Burg ausmacht und welche Anspra-

che in der schriftlichen Überlieferung auf ihre Existenz schließen lässt.⁹ Mit den titelgebenden Begriffen *castrum*, *curia* und *berchvrede* erfolgt eine kritische Auseinandersetzung.¹⁰ Aussagen über die bauliche Beschaffenheit können nur bedingt getroffen werden, vor allem sind Rückschlüsse auf den historischen Kontext einer Burg sowie auf die mit ihr in einem Zusammenhang stehenden Akteure möglich. Im Falle der Bramhorst ist etwa zu fragen, wann Graf Johann von wem aus welchem Grund gefangen genommen wurde, in welchen Kontext dies einzuordnen ist und welche Bedeutung dabei der Burg zukam.¹¹ Die Berichte zur Gefangensetzung des Grafen können zudem mit weiteren Quellen in Bezug gesetzt und so in die Ereignis- und Strukturgeschichte der Burg eingeordnet, weitere mit dieser in einem Zusammenhang stehende Akteure erschlossen werden.¹²

Die anhand der schriftlichen Quellen erhobenen Informationen über Burgen und die Ereignisse in ihrem Umfeld dürfen nicht ungefiltert übernommen, sondern müssen hinsichtlich des Zeitpunktes, des Ortes und des Kontextes der Entstehung sowie bezüglich der Wahrnehmung und möglicher Intentionen des Verfassers begutachtet werden. Dabei schwingt die Frage mit, welche Faktoren für die Erwähnung von Burgen in der jeweiligen Quelle den Ausschlag gaben. Burgen dienen damit als Zugang zu einem tieferen Verständnis des Mittelalters und gewähren aufgrund ihrer vielschichtigen Bedeutung einen guten Einblick in das damalige Kräftespiel, das mit Peter Moraw die Interaktion verschiedener Akteure in einem mehr oder weniger abgeschlossenen Raum meint.¹³

1.1 Untersuchungsgegenstand und Methodik

Der Begriff des Kräftespiels ist wesentlich für die der Arbeit zugrundeliegende Methodik und wird im Folgenden näher beschrieben.¹⁴ In der geschichtswissenschaftlichen Forschung wurde er nicht selten ohne Festlegung einer engeren Definition genutzt.¹⁵ Auch im Burgenkontext fand er bereits Anwendung, so durch Hans-Klaus Pehla, der die Bedeutung von befestigten Türmen im „innenpolitischen Kräftespiel“ hervorhebt.¹⁶ Ingeborg Leister wiederum verweist in ihrer Arbeit über

9 Vgl. zur Semantik in der Geschichtswissenschaft Lobenstein-Reichmann, Semantik, S. 62.

10 Vgl. dazu Kap. 1.4.

11 Vgl. dazu Kap. 3.3.3.

12 Vgl. dazu auch Kap. 3.2.4.

13 Moraw, Verfassung, S. 176, zählt für das spätmittelalterliche Reich insgesamt vierzehn Großregionen auf, die „mehr oder weniger mit einem eigenen politischen Kräftespiel“ befasst gewesen seien.

14 Nach der weiter gefassten Definition des Dudens ist mit dem Kräftespiel das „Zusammenwirken verschiedener Kräfte“ gemeint, dazu Duden, Bd. 8. Deutsches Universalwörterbuch, S. 1057.

15 Vgl. etwa Petersohn, Ostseeraum; Pohlmann, Auswanderung; Hanke, Heimatbewegung.

16 Pehla, Wehrturm, S. 109.

„Rittersitz und adliges Gut in Holstein und Schleswig“ auf das „Kräftespiel zwischen Grafen und Ständen“, wobei sie letztere in Städte, Prälaten und Ritterschaft unterteilt.¹⁷ Den Städten schreibt sie geringe, den Prälaten schwindende, der Ritterschaft hingegen zunehmende Bedeutung zu, wohingegen äußere Akteure und Faktoren in ihrem Modell keine Berücksichtigung finden.¹⁸

Für den methodischen Ansatz der vorliegenden Arbeit bilden die Überlegungen Peter Moraws zum Begriff des Kräftespiels eine wesentliche Grundlage.¹⁹ Das Untersuchungsgebiet wird im Sinne Moraws und damit anders als von Leister als ein nicht gänzlich abgeschlossener Raum verstanden, in dem die verschiedenen Akteure gerade mittels der Burgen miteinander kommunizierten.²⁰ Einige, wie die Landesherrn oder Niederadligen, waren im Untersuchungsgebiet beheimatet, andere, so die Könige von Dänemark vor Herausbildung der Personalunion, griffen von außen ein und bedienten sich dabei nicht zuletzt der Burgen.²¹ Burgen wurden also zu Kristallisationspunkten von Interaktion innerhalb des Untersuchungsgebiets, aber auch über dessen Grenzen hinweg.²²

Sie standen somit in einem Spannungsfeld, das sich aus dem Austausch verschiedener Akteure, etwa innerhalb des Adels oder mit den Städten, ergab.²³ Zwischen dem Kräftespiel auf und um die Burgen und den zu ihnen überlieferten Informationen besteht ein unmittelbarer Zusammenhang: Gerade aus dem Austausch verschiedener Akteure resultierte einerseits die im Fokus der Auswertung stehende schriftliche, andererseits die dingliche Überlieferung. Dabei sind die auf die jeweilige Überlieferung wirkenden Faktoren zu berücksichtigen. Für die Entdeckung einer Burg anhand der dinglichen Überlieferung müssen deren Reste erhalten und auffindbar sein. Für die schriftliche Überlieferung ist die zeitgenössische Wahrnehmung und Ansprache entscheidend, wobei eine unerwähnte Burg dort ebenso unsichtbar bleibt. Ein weiterer Faktor sind die Überlieferungsbedingungen.²⁴

17 Leister, Rittersitz, S. 43.

18 Ebd.

19 Moraw, Verfassung, S. 176. Siehe Abb. 2.

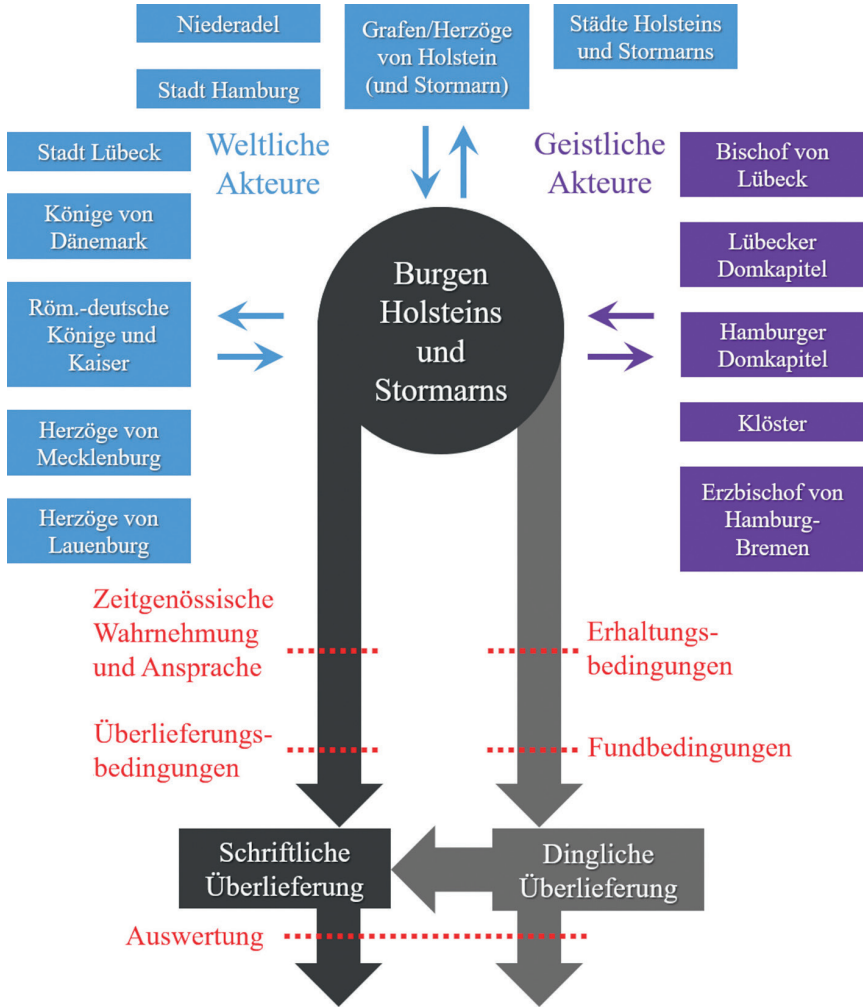
20 Moraw, Verfassung, S. 176; Leister, Rittersitz, S. 43.

21 Zur weiteren Verdeutlichung dessen, was mit besagtem Kräftespiel gemeint ist, kann das Gleichnis des Schachspiels herangezogen werden, wie es Keller, Begrenzung, S. 399, oder Görlich, Konflikte, S. 204, für die hochmittelalterliche Städtelandschaft Norditaliens getan haben. Innerhalb eines begrenzten Raumes versuchten verschiedene Spieler, die besten Positionen zu besetzen, wobei das Spielfeld jedoch nicht so klar begrenzt war, dass nicht neue Akteure auftauchen und wichtige Felder okkupieren konnten. Burgen sind als strategisch günstig gelegene Felder zu verstehen, deren Kontrolle Zugriff auf den umliegenden Raum bot. Zusätzliche Brisanz ergab sich aus der Vielzahl der Beteiligten. Bereits im Mittelalter war das Schachspiel ein verbreitetes Gleichnis zur Darstellung gesellschaftlicher Zusammenhänge, dazu Bierchwale/Plessow, Schachbrett, S. 62–70. Vgl. Leister, Rittersitz, S. 19, der zufolge die „Kämpfe jener Zeit“ nicht um Flächen, sondern „um feste Punkte“ geführt wurden.

22 Zur Burg als Kristallisationspunkt bereits Pauls, Lokalverwaltung I, S. 6, sowie Bock, Struz, S. 18.

23 Zum Adelssitz im Spannungsfeld Albrecht, Adelssitz, S. 227.

24 Vgl. zu den sich stark unterscheidenden Bedingungen schriftlicher und dinglicher Überlieferung Kap. 3.1.3 mit dem Verweis auf Struve, Teilprojekt, S. 219; Müller, Burgenland, S. 63.



Erkenntnisse über die Burgen Holsteins und Stormarns in ihrer geschichtlichen Bedeutung und Wahrnehmung

Abb. 2: Schematische Darstellung der methodischen Herangehensweise der Arbeit. Das in der oberen Hälfte dargestellte Kräftespiel der Akteure wird anhand der Burgen Holsteins und Stormarns untersucht. Einerseits liegen schriftliche Quellen wie Urkunden und chronikalische Berichte vor, die für die Arbeit ausgewertet wurden. Andererseits wird auf die dingliche Überlieferung mittels archäologischer Forschungsliteratur und Berichte zugegriffen. Bei der vornehmlich die schriftliche Überlieferung betreffenden Auswertung sind zwei Faktoren zu berücksichtigen: Einerseits die zeitgenössische Wahrnehmung und die damit in einem engen Zusammenhang stehende Erwähnung als Burg, andererseits die Überlieferungsbedingungen des Schriftstücks, in dem die Burg erwähnt wird. Hinsichtlich der dinglichen Überlieferung sind die Erhaltungsbedingungen zu beachten, die etwa bewirkten, dass eine Burg nicht überbaut wurde, sowie die damit in engem Zusammenhang stehenden Fundbedingungen. Archäologen können durch gezielte Prospektion fündig werden, es sind aber auch Zufallsfunde möglich, wofür jeweils ein gewisser Erhaltungszustand vonnöten ist. Auf Grundlage der schriftlichen Überlieferung, aber im Rückgriff auf die archäologische Forschungsliteratur werden im Zuge der Auswertung neue Erkenntnisse über die Burgen Holsteins und Stormarns in ihrer geschichtlichen Bedeutung und Wahrnehmung gewonnen.

In der heutigen populären Wahrnehmung ist die Burg als solche oftmals vor allem mit einer Vorstellung vom Rittertum verknüpft. Ein solcher Zusammenhang ist zwar nicht grundsätzlich von der Hand zu weisen, erfasst die mittelalterlichen Verhältnisse jedoch nur unzureichend. Denn nicht jeder Adlige war zwangsläufig ein Ritter, vielmehr bildeten sich innerhalb des Adels Hierarchien heraus, wobei beim Niederadel Holsteins und Stormarns nicht zuletzt zwischen Rittern und Knappen zu unterscheiden ist.²⁵ Die populäre Wahrnehmung ist jedoch auch deshalb undifferenziert, weil nicht jede Burg im Besitz Adliger war und auch nicht jeder Wohnsitz zwangsläufig dadurch zur Burg wurde, dass gerade ein Adliger sich dort niederließ.²⁶

Doch wodurch wurde ein Gebäude bzw. ein Gebäudekomplex zur Burg – was macht eine Burg aus? Und bewusst zugespitzt gefragt: In welchem Maße gelten bisherige Gewissheiten überhaupt für das Untersuchungsgebiet der vorliegenden Arbeit? Im Folgenden werden bisherige Erklärungsansätze – die teils allgemeiner gehalten sind, teils konkret auf das Untersuchungsgebiet der vorliegenden Arbeit Bezug nehmen – knapp skizziert, um anschließend als Grundlage für weiterführende eigene Überlegungen zu dienen. Wie Herwig Ebner 1976 feststellte, war der Begriff Burg in der Fachsprache nicht eindeutig definiert.²⁷ In der 1999 erschienenen Auflage des Lexikons des Mittelalters geht Ebner wiederum auf die Schwierigkeit einer Eingrenzung ein und beschäftigt sich zudem mit der Frage der lateinischen und deutschsprachigen Terminologie für die Burg als solche.²⁸ Eben dort bietet Günther Binding eine sehr weite Definition: Eine Burg ist demnach ein „bewohnbarer Wehrbau, den eine Person oder eine Gemeinschaft zu ihrem Schutz als ständigen oder zeitweiligen Wohnsitz errichtet“.²⁹ Bindings Begriffsbestimmung dient im Folgenden als Grundlage der Untersuchung, obschon sie im Detail Schwächen aufweisen mag.³⁰

Über den Ansatz Bindings hinausgehend liegen speziell auf Schleswig und Holstein zugeschnittene Definitionen vor, bei deren Formulierung die Besonderheiten der dortigen Burgen Berücksichtigung finden sollten. So stellte Ingeborg Leister bereits 1952 eine Definition auf, derzufolge der Bergfried als das konstituierende Merkmal einer eigentlichen Burg zu gelten habe.³¹ Leister unterscheidet dabei

25 Vgl. dazu etwa Risch, Adel, S. 227–238, sowie allgemein Leister, Rittersitz, die diese Differenzierung, wie bereits aus dem Titel ihrer Arbeit ersichtlich ist, nicht vornimmt.

26 Vgl. dazu auch Großmann, Welt, S. 11 f.

27 Ebner, Burg als Forschungsproblem, S. 12, sowie Casimir, Burgen, S. 29. So behauptete Hirschfeld, Erhaltung, S. 27, bezüglich Schleswig-Holsteins, „von den eigentlichen Burgen wie in Süd- und Westdeutschland besitzt unser bergloses nordelbisches Kolonialland nicht mehr eine einzige“. Nach seinem Verständnis waren, wie der Verweis auf Segeberg zeigt, offenbar nur Höhenburgen den „eigentlichen Burgen“ zuzurechnen.

28 Ebner, Burg Terminologie.

29 Binding, Burg, Sp. 957.

30 Vgl. zur Begriffsgeschichte auch Großmann, Welt, S. 16 f., sowie Friedhoff, Burg und Schloss.

31 Vgl. Leister, Rittersitz, S. 31 f.

grundsätzlich zwischen der *curia* – dem Hof – einerseits und dem *castrum* – der Burg – andererseits, wobei *curiae* zwar ebenfalls Befestigungen aufweisen, aber eben nach Leisters Meinung erst durch das Vorhandensein eines Bergfrieds als Burg angesehen werden können. Auf die Problematik von Leisters Modell haben bereits Ulrich March und Ulrich Müller hingewiesen, wobei March insbesondere die starke Schematisierung in Frage stellte.³²

Der Annahme Leisters stellte zudem Christian Radtke 1975 im Rahmen einer wissenschaftlichen Tagung in Schleswig seine These entgegen, den niederadligen Burgen – was nach seinem Verständnis die „ritterlichen *curia* [sic!]“ ausdrücklich miteinschloss – müsse „in Analogie zur polit. Stärke in der Regel Festungscharakter zugesprochen werden“.³³ Auch mit dieser These hat eine kritische Auseinandersetzung zu erfolgen, ist doch fraglich, inwieweit die als *curiae* angesprochenen Anlagen tatsächlich generell als Burgen anzusprechen sind.³⁴

Auch die Ausführungen zum Stichwort „Burg“ in dem durch Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt und Ortwin Pelc herausgegebenen Neuen Schleswig-Holstein Lexikon stammen von Christian Radtke, der indes auf seine früheren Ausführungen nur indirekt Bezug nimmt und auf die Definition Günther Bindings im Lexikon des Mittelalters verweist.³⁵ Radtke thematisiert die militärische und administrative Funktion und nimmt darüber hinaus auf die unterschiedlichen Variationen „von der einfachen Turmhügel[urg] eines kleinen Landadligen [...] bis zum landesherrlichen Schloss“ Bezug – er rechnet die befestigten Höfe ebenfalls den Burgen zu, deren Gesamtzahl er für Schleswig-Holstein mit insgesamt 350 angibt.³⁶ Zu den Wortbedeutungen des Hofes finden sich im selben Nachschlagewerk Ausführungen von Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, demzufolge der lateinische Begriff der *curia* unter anderem für die Sitze des Niederadels, aber auch von Hochklerikern und der Landesherrschaft geläufig war.³⁷

Laut Ingolf Ericsson ist die *curia* „als befestigter Hofplatz eines landwirtschaftlichen Besitzes“ zu verstehen, wobei eine Befestigung mit Wall, Graben und Mauern vorliegen könne.³⁸ Befestigte *curiae* können nach dieser Definition

32 Müller, Burgenland, S. 60; March, Wehrverfassung, S. 82. Wenn im Folgenden die Begriffe *curia* oder *castrum* Anwendung finden, dann nicht im Sinne von Leister, sondern als aus den Quellen geschöpfte Ansprachen der betreffenden Anlagen.

33 ALM Struve, Burgwallcorpus, Ordner: Ostsee-Coll. Manusk. 75, Ms. Radtke, S. 24.

34 Ebd.: „Dagegen setzen wir aus der Kenntnis des historischen Quellenmaterials (das hier nicht im Einzelnen ausgebreitet wurde) sowie der geländekundlichen Vermessungspläne von Burganlagen, vor allem jedoch der verfassungs- und sozialhistorischen Grundlagen der holsteinischen Burgenentwicklung die These, daß in Analogie zur Stärke der Ritterschaft deren Burgen in der Regel Festungscharakter zugesprochen werden muß.“ Radtke stützte sich offenbar auf die Ausführungen von March, Wehrverfassung, S. 80 f.

35 Radtke, Burg, S. 93 f.

36 Ebd.

37 Lorenzen-Schmidt, Hof, S. 264.

38 Ericsson, Burgwall, S. 13.

Burgen sein, sind jedoch nicht zwangsläufig mit diesen gleichzusetzen, weil ihre wirtschaftliche Bedeutung und nicht ihre Befestigung das wesentliche konstituierende Merkmal ist.³⁹ Zuletzt hat sich Ulrich Müller mit der Frage von *curia* und *castrum* beschäftigt und führt aus, dass durch den Rückgriff auf diese Quellenbezeichnungen die Diskussion erschwert würde, zumal die Begriffe „nicht nur für unterschiedliche Bautypen, sondern ebenso für soziopolitische bzw. -ökonomische Konstellationen“ stünden.⁴⁰ Müller schlägt dabei den Bogen von der *curia* zum Festen Haus, schreibt ihr also eine Funktion als Wohnsitz, Wehranlage und Statussymbol zu.⁴¹ Ortwin Pelc wiederum schließt vom Quellenbegriff der *curia* auf einen gräflichen Wirtschaftshof.⁴²

Aufgrund der vielfachen Bedeutungsebenen des *curia*-Begriffs, der jedenfalls auch für befestigte adlige Wohnsitze – also Burgen – stehen konnte, werden im Zuge der Untersuchung die in den Quellen so angesprochenen Anlagen in der vorliegenden Arbeit ebenfalls in den Blick genommen.⁴³ Dabei erfolgt eine Auseinandersetzung mit den eben angeführten Definitionen. Die Grundlage hierfür bildet die bereits angesprochene Definition Günther Bindings, der zufolge es sich bei einer Burg um einen zumindest zeitweise bewohnten Wehrbau handelt.⁴⁴

Für die *curia* wird also davon ausgegangen, dass diese Ansprache bei Existenz einer Befestigung, etwa von Wall, Graben oder einer Turmhügelburg, einen befestigten Wohnsitz meint. Dieses Verständnis ist dem Zugang über die schriftlichen Quellen geschuldet, in denen sich Hinweise auf *curiae* wesentlich häufiger finden als auf *vallus*, *munitiones* oder andere eine Befestigung implizierende Begrifflichkeiten.⁴⁵ Die gewählte Herangehensweise kann jedoch gerade auf die Quellen gestützt werden, in denen, sobald ein *berchvrede* oder ein *borchwal* genannt werden, eben häufig auch die Ansprache der Gesamtanlage als *curia* bzw. *hof* erfolgt.⁴⁶ Zudem können durch den Abgleich mit dem archäologischen Befund zahlreiche schriftlich erwähnte *curiae* den Resten einer Befestigung zugeordnet werden, was im Übrigen auch für die als *castrum* oder mit synonymen Begriffen wie *castellum* angesprochenen Anlagen erfolgt ist.⁴⁷

39 Ebd.

40 Müller, Burgenland, S. 57.

41 Ebd., S. 60.

42 Pelc, Burgen und Landesherrschaft, S. 143.

43 Vgl. dazu nochmals Radtke, Burg, S. 93 f.; Ericsson, Burgwall, S. 13.

44 Binding, Burg, Sp. 957.

45 Zum *vallus* etwa Uetersen – SHRU I, Nr. 608 (nach 1269 Sept. 27). Zu den *munitiones* Alt-Ruppertsdorf – Chron. Nov., S. 64 (A und a).

46 Vgl. z. B. Groß Buchwald – SHRU VI, Nr. 1027 (1392 April 15 Bordesholm); Groß Parin – UBBL I, Nr. 623 (1337 Jan. 1). Eine Ausnahme bildet etwa Trittau – UBStL IV, Nr. 318 (1376 Sept. 22 Lübeck). Eine weitere Problematisierung der Begriffe erfolgt in Kap. 1.4.

47 Dabei wurde auf die Daten der Landesaufnahme des ALSH zurückgegriffen, das dankenswerterweise auch die Shapedateien zu den eingetragenen Burgen und Befestigungen zur Verfügung stellte. Unter Nut-

Uwe Albrecht hat als wesentliches Merkmal der schleswig-holsteinischen Rittersitze des 13.–15. Jahrhunderts – häufig handelte es sich um Turmhügelburgen – ihre „architektonische Bescheidenheit“ hervorgehoben.⁴⁸ Für die als *castrum* wie auch für die als *curia* angesprochenen Anlagen lassen sich dementsprechend nicht selten Turmhügelburgen archäologisch verifizieren.⁴⁹ Unabhängig davon, ob die betreffende Anlage im Einzelfall in den Quellen als *curia* oder als *castrum* angesprochen wird oder sich sonstige Hinweise auf einen befestigten Wohnsitz finden, behalten die Ausführungen Albrechts Gültigkeit, der „Kontakt zu anderen Schichten der mittelalterlichen Gesellschaft, Wirkung und Austausch von Stadt und Land, aber auch das Gefälle innerhalb der eigenen Reihen, im Gegensatz von Zentrum und Peripherie etwa“ seien das Spannungsfeld gewesen, innerhalb dessen der Adelssitz zu bestehen hatte.⁵⁰ Diese Feststellung gilt jedoch nicht allein für Adelssitze, sondern ebenso für die Burgen geistlicher Akteure wie etwa des Bischofs von Lübeck. Es werden also im Folgenden – in Anlehnung an Albrecht – geistliche und weltliche Burgen als Kristallisationspunkte des Kontaktes und der Kommunikation – des Kräftespiels – zwischen verschiedenen Akteuren verstanden, zu deren Verständnis sie einen guten Zugang bieten.⁵¹

Die geringe Quantität der vorhandenen Quellen macht deren Betrachtung aus unterschiedlichen Blickwinkeln unerlässlich. Es werden verschiedene Fragen an die Quellen gestellt und dabei Elemente von Ereignisgeschichte, Strukturgeschichte und Vorstellungsgeschichte verwoben.⁵² Burgen sind, wie die bisherige Forschung zum Thema zeigen konnten, keinesfalls ausschließlich militärische Anlagen.⁵³ Sie waren oft Wohnung des jeweiligen Adligen und seiner Familie, konnten indes ebenso Wohnort Nichtadliger sein.⁵⁴ Wohn- und Wehrfunktion sind

zung der freien GIS-Software QGIS konnte eine geografische Einordnung der schriftlich nachgewiesenen Anlagen erfolgen. Unter 7.5 Hilfsmittel ist die aktuellste Version dieser Software mit einem Link zum Download aufgeführt. Auch archäologische Literatur wurde genutzt, wohingegen eigene Forschungen in dieser Richtung nicht erfolgten. Zur archäologischen Landesaufnahme vgl. Ickerodt/Siegloff/Mandok, Burgenland, S. 255; Fehring, Archäologie, S. 26–28.

48 Albrecht, Späte Burgen, S. 115.

49 So etwa für Kleinharrie, Groß Buchwald, Groß Parin, Rastorfer Passau oder des Neuhofs bei Alt-Ruppersdorf, siehe dazu den jeweiligen Eintrag im Anhang. Zu den allgemein gegebenen Möglichkeiten, die schriftlichen Quellen mit den archäologischen Befunden in Bezug zu setzen, vgl. Schreg, Netzwerk, S. 130–136.

50 Albrecht, Adelssitz, S. 227.

51 Zur schematischen Darstellung des Kräftespiels um die Burgen mit den beteiligten Akteuren vgl. auch Abb. 2.

52 Vgl. Goetz, Vorstellungsgeschichte, besonders S. 7 f.

53 Vgl. Strickhausen, Burg, S. 10; Moraw, Verfassung, S. 80.

54 Diese Funktion wurde etwa von Schuchhardt, Burg im Wandel, S. 2, hervorgehoben. Vgl. Uhlhorn, Funktion, S. 10, sowie Heyne, Wohnungswesen, S. 333–392. Zumindest für die Motte von Lütjensee lassen die im Rahmen archäologischer Untersuchungen, Fischer/Glos/Nakoinz, Motte, S. 192, gewonnenen Erkenntnisse über hohe Phosphatwerte, die auf größere Abfallmengen hinweisen, stark vermuten, dass der Bereich innerhalb des Umfassungsgrabens des Turmhügels dauerhaft bewohnt war.

nach der Definition Bindings grundlegend für eine Ansprache als Burg, während die weiteren Funktionen nicht zwingend gegeben sein müssen.⁵⁵ Freilich kann der Faktor Wirtschaft kaum überschätzt werden – nicht zuletzt, weil Burgen einen wichtigen Zugriff auf die Kontrolle des Handels boten.⁵⁶ Sie konnten Ort des Wirtschaftens sein, beispielsweise Sammelstellen für die von den Bauern in Naturalien zu leistenden Abgaben.⁵⁷ Zudem müssen sie als Repräsentativbauten verstanden werden, in denen die Besitzer ihren adligen Stand manifestierten.⁵⁸ Zwischen diesen vielfältigen Funktionen bestehen Zusammenhänge, so zeigte der jeweilige Bauherr durch die Errichtung einer Burg an, dass er über das dazu notwendige militärische und wirtschaftliche Potenzial verfügte.⁵⁹

Um das Kräftespiel zu erschließen, werden die mit der jeweiligen Burg oder auch mehreren Burgen in Verbindung stehenden Akteure und Akteursgruppen in den Blick genommen.⁶⁰ Von den Burgen bzw. dem Umgang mit ihnen können Rückschlüsse auf den sozialen Status ihrer Besitzer und weiterer mit ihnen verbundener Akteure gezogen werden.⁶¹ So ist die zentrale Bedeutung des Niederadels ein wichtiger Faktor für die hohe Relevanz des Themas.⁶² Diesem standen Landesherrn aus zwei Dynastien gegenüber – bis 1459 aus den verschiedenen Schauenburger Linien, ab 1460 aus der mit diesen in weiblicher Linie verwandten Oldenburger-Dynastie, die bereits seit 1448 den dänischen König stellte.⁶³ Dieses „Gegenüberstehen“, das Verhältnis zwischen Landesherrn und Niederadel, war indes nicht nur von Konkurrenz geprägt, sondern ebenso von wechselseitiger Abhängigkeit und daraus resultierenden Phasen der Kooperation.⁶⁴ Andere Landesherrn wie die Herzöge von Sachsen-Lauenburg und Schleswig und die Könige von Dänemark, aber auch die Städte Hamburg und Lübeck griffen in dieses Kräftespiel

55 Binding, Burg, Sp. 957.

56 Zum Verständnis dieser Funktion in der älteren Forschung Uhlhorn, Funktion, S. 10 f.

57 Vgl. etwa Zangel, Trittau, S. 35 f.

58 Vgl. etwa Ebner, Burg als Forschungsproblem, S. 80, der von der soziologischen Funktion schreibt. Vgl. auch Hotz, Kunstgeschichte, und dazu Uhlhorn, Funktion, S. 10. Vgl. nicht zuletzt Leister, Rittersitz, S. 19, die die „Ritterburg“ als „Ausdruck einer Machtposition“ anspricht. Vgl. zur Funktion der Burg allgemein auch Maurer, Burg in Württemberg, S. 18, Anm. 94.

59 Vgl. zu den verschiedenen Funktionen von Burgen zudem Meyer, Burg, S. 173 f.

60 Vgl. Moraw, Verfassung, S. 176. Für eine schematische Darstellung des Kräftespiels im Umfeld der Burgen des Untersuchungsgebiets und seiner Auswirkungen auf die schriftliche Überlieferung siehe Abb. 2.

61 Dabei wird, anders als bei Habermann, Niederadel, die Netzwerkanalyse nicht als Methodik genutzt. Zur Frage der zeitgenössischen Wahrnehmung und der daraus folgenden Ansprache der Burgen siehe auch Abb. 2.

62 Diese ist am offensichtlichsten im Kontext der Ereignisse von Ripen 1460, als der dänische König Christian I. durch den Niederadel zum gemeinsamen Landesherrn für Holstein, Stormarn und Schleswig gewählt wurde. Sie findet aber schon zuvor und auch danach ihren Niederschlag in einer Reihe von Adelsbündnissen. Vgl. dazu allgemein Auge/Büsing, Vertrag von Ripen. Zum Niederadel auch Risch, Adel; Habermann, Niederadel; Auge/Schneider, Niederadel, S. 318–326, mit weiterer Literatur.

63 Zu den Schauenburgern Auge/Kraack, 900 Jahre, sowie Kraack, Schauenburger. Zu den Oldenburgern Steinwascher, Oldenburger, sowie Rasmussen, Könige.

64 Vgl. Zangel, Landesherr, S. 39.

ein und wurden so ein Teil desselben.⁶⁵ Dänischen Könige oder deutsche Könige bzw. Kaiser wirkten etwa durch Privilegierungen oder Schiedsurteile von außen in den Untersuchungsraum hinein.⁶⁶ Der Einfluss verschiedener Akteure kann also innerhalb eines relativ abgeschlossenen Raums untersucht werden.⁶⁷

Ein zentraler Aspekt der Funktion von Burgen sowie ihrer Nutzung durch verschiedene Akteure ist ihre Wahrnehmung und die Wahrnehmung ihrer Funktion durch ebendiese Akteure. Dies beginnt bereits mit der Frage, welche Faktoren für die Einordnung eines Gebäudes als Burg durch die Zeitgenossen maßgeblich waren. Diesen Aspekt gilt es bei der Auswertung der Quellen zu berücksichtigen, wirkte doch die Wahrnehmung der an der Entstehung eines Schriftstücks Beteiligten in hohem Maße darauf ein, wie und mit welchen Begrifflichkeiten die jeweilige Burg dargestellt wird, welche Funktion(en) beispielsweise in den Vordergrund gerückt ist bzw. sind.⁶⁸

Die Frage nach der Wahrnehmung und den Begrifflichkeiten zu deren Beschreibung ist bei der Beschäftigung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Errichtung und des Unterhalts von Burgen ebenfalls wichtig, konnte doch die Überschreitung des rechtlichen Rahmens im äußersten Falle die Zerstörung einer konkreten Burg nach sich ziehen.⁶⁹ Von besonderem Interesse ist die dem Mittelalter innewohnende Überlagerung verschiedener Rechtsquellen und der sich aus ihnen konstituierenden Rechtsbereiche, die auch anhand der Burgen nachvollzogen werden kann.⁷⁰ Mittelalterliches Recht wird dabei mit Esders und Reinle verstanden als „konfliktregulierendes Ordnungsgefüge [...], das sich durch seine Offenheit gegenüber und seine enge Verflochtenheit mit anderen sozialen Normen charakterisieren lässt, für das aber gleichzeitig der hohe Stellenwert förmlicher Verfahren bestimmend gewesen ist.“⁷¹ Der Frage kommt nach dem Zusammenhang von Rechtsnorm – etwa: es gibt ein Burgenbauverbot – und Rechtspraxis – etwa: eine Burg wird dennoch errichtet, aber nicht zerstört – erhebliche Bedeutung zu.⁷²

65 Zu den Herzögen von Sachsen-Lauenburg allgemein Bornefeld, Herzöge. Zu den Herzögen von Schleswig-Albrechtsen, Abel-Geschlecht. Zur Geschichte Lübecks im Mittelalter insbesondere Hoffmann, Lübeck. Zu Hamburg Krieger, Geschichte Hamburgs.

66 So die zwei Schiedsurteile zum Burgenbau in Holstein durch Erik Menved, dazu Chron. II, S. 93 f. und S. 123 f., siehe auch Tab. 1. Vgl. Leister, Rittersitz, S. 20. Für die Könige/Kaiser ist der Reichsfreiheitsbrief von 1226 das eindrucklichste Beispiel, dazu Ahlers u. a., Lübeck; Walther, Kaiser. Siehe für eine kritische Einordnung auch Kap. 4.1.2.

67 Vgl. dazu auch Abb. 2.

68 Die Begrifflichkeiten werden in Kapitel 1.4 gesondert in den Fokus genommen. Siehe zudem wiederum Abb. 2.

69 Vgl. hierzu Kap. 2.2.

70 Vgl. allgemein Esders/Reinle, Rechtsveränderung, S. 10 f. Zum Begriff der Rechtsquellen vgl. Kaufmann, Rechtsquellen, Sp. 337, wonach diese über das positive, gesetzte Recht, über dessen Anwendung sowie über die theoretische Beschäftigung mit dem Recht Auskunft geben.

71 Esders/Reinle, Rechtsveränderung, S. 5.

72 Vgl. ALM Struve, Burgwallcorpus, Ordner: Ostsee-Coll. Manusk. 75, Ms. Radtke, S. 2, der von der „Spannungszone zwischen Verfassungstheorie und Verfassungspraxis“ spricht. Vgl. Kaufmann, Rechtsquellen, Sp. 336: „Das positiv formulierte Recht [...] kann darauf hin befragt werden, ob es gilt oder nicht. Diese rechtsphilosophische Fragestellung ist auch historisch relevant.“ Ebd.: „Die Rechtswirklichkeit begegnet

In vielerlei Hinsicht ist der Untersuchungsraum für einen solchen Ansatz, der neben ereignis- und strukturgeschichtlichen Aspekten auch die Frage der Wahrnehmung berücksichtigt, geeignet. So kann zum einen durch die übersichtliche Zahl der schriftlichen Belege zu den Burgen in diesem Raum ein weiter Überblick gegeben werden – obwohl sich die dünne Quellenlage mitunter auch als Problem erweisen kann.⁷³ Zum anderen sind in nahezu idealtypischer Weise geistliche und weltliche Akteure vorhanden, deren Mit-, Gegen- und Nebeneinander innerhalb eines abgegrenzten Gebiets untersucht werden können.⁷⁴ Nicht zuletzt bietet die Lage auf der Landbrücke zwischen Nord- und Mitteleuropa gute Möglichkeiten zu einer vergleichenden Einordnung der gewonnenen Erkenntnisse.⁷⁵

Der Untersuchungszeitraum wird durch zwei Ereignisse eingegrenzt: Zum einen die Errichtung der Burg Segeberg auf dem dortigen Kalk- oder vielmehr Gipsberg 1134, zum anderen der letztlich erfolglose Lübecker Einfall nach Holstein während der Grafenfehde 1534, in dessen Zuge mehrere Burgen erobert, zerstört oder belagert wurden. Ersteres steht für die Gründung der sicherlich beeindruckendsten und in den folgenden Jahrhunderten meist auch wichtigsten Burg im Untersuchungsgebiet, letzteres markiert einen Einschnitt bezüglich des städtischen Einflusses auf die Burgen des Umlandes.⁷⁶ Pragmatisch wird in die Bereiche vor bzw. nach diesem Zeitraum geschaut, wo dies einer Beantwortung der Fragestellung förderlich ist. Ein zeitlicher Schwerpunkt liegt im 14. Jahrhundert, da für diese Zeit die Kommunikation im Umfeld der Burgen besonders prägnant anhand chronikalischer Berichte über Burgenniederlegungen oder die entsprechenden Vertragsurkunden nachvollzogen werden kann und sich die Gegenüberstellung dieser unterschiedlichen Quellentypen als äußerst erkenntnisfördernd erwiesen hat. Die frühen Gutshöfe des ausgehenden 15. Jahrhunderts sind hingegen nur punktuell behandelt.⁷⁷

uns daher in den Quellen, die uns die Rechtsanwendung vor Augen führen [...]“ Vgl. auch Korzilius, Burgenzerstörung, S. 31.

73 Zur Quellenlage vgl. Bünz, Pfründenwerte, S. 305 f., mit dem Hinweis auf die Lückenhaftigkeit der Urkundenüberlieferung zu Holstein, Stormarn und Dithmarschen für das Spätmittelalter. Vgl. Abb. 2 mit dem Hinweis auf die zeitgenössische Ansprache und den Überlieferungsbedingungen als wesentliche Faktoren dafür, was aus den schriftlichen Quellen über Burgen und ihr Umfeld zu erschließen ist.

74 Moraw, Verfassung, S. 176.

75 Vgl. zum in den Blick genommenen Raum sowie zur Frage, inwieweit dieser als Burgenlandschaft angesprochen werden kann, Kap. 2.1.

76 Frühere sächsische oder slawische Burganlagen wie den Slawenwall in Oldenburg sind in einem anderen historischen Kontext zu sehen, andere Akteure stehen hinter ihrer Errichtung, zudem bestehen Unterschiede hinsichtlich der Funktion(en). Zu den sächsischen Anlagen Lemm, Ringwälle. Gleiches gilt für die seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert zunehmend errichteten Gutshöfe.

77 In ihrem Falle ist eine Ansprache als Burg in der Regel erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, vor allem durch Heinrich Rantzau, erfolgt. Dieser schreibt, *Descriptio nova*, S. 121 (Latein)/233 (Deutsch), von *multas arces ac praedia nobilium Ranzoviorum* – vielen Burgen und Gütern der Adelsfamilie Rantzau – im Gebiet zwischen Plön, Oldenburg, Lütjenburg, Neustadt und Heiligenhafen. Die Ausführungen sind vor

Bei der Beschäftigung mit dem Forschungsstand wird nach jenen Faktoren gefragt, die diesen beeinflussten oder sogar beeinträchtigten. Anschließend wird auf die Quellen zum Thema und die damit in Verbindung stehenden Themenfelder eingegangen – etwa auf die Frage, welche Begrifflichkeiten überhaupt auf eine Burg schließen lassen. Im folgenden Oberkapitel werden die Grundlagen thematisiert, also die naturräumlichen Vorbedingungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie nicht zuletzt die Frage der Finanzierung. In den nachfolgenden Kapiteln werden die Burgen sowie ihre Bedeutung für die bereits angesprochenen Akteure in den Blick genommen, also für den Adel unterschiedlichen Ranges, für die Städte sowie für die Kirche und ihre Amtsträger, wobei auch der Faktor Wahrnehmung immer wieder Berücksichtigung findet. Den Abschluss bildet das Fazit, in dem die wichtigsten im Zuge der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse herausgestellt und eingeordnet werden.

1.2 Forschungsstand und dessen Hintergründe

Die Burgenforschung für das Gebiet des heutigen Bundeslandes Schleswig-Holstein – und damit ebenso für Holstein und Stormarn als Teil desselben – hat zuletzt durch eine Reihe von Arbeiten neue und wichtige Impulse erhalten.⁷⁸ Es kann also auf bereits vorhandene neuere Forschungsliteratur zurückgegriffen werden, wobei der Stand der Forschung je nach Einzelthematik divergiert und bei aller gebotenen Interdisziplinarität zwischen geschichtswissenschaftlicher und archäologischer Literatur zu unterscheiden ist.⁷⁹ Eine Differenz besteht zudem zwischen dem allgemeinen Forschungsstand und jenem für das Untersuchungsgebiet, wobei zu fragen ist, inwieweit Erkenntnisse zu anderen europäischen Regionen auf Holstein und Stormarn übertragbar sind. Im Folgenden werden in mehreren Schritten die allgemeinen Tendenzen der Forschung dargelegt, um dann die Entwicklung für Schleswig-Holstein und insbesondere für Holstein und Stormarn in der jeweiligen Phase darzustellen.⁸⁰

Im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts beschäftigten sich Burgenforscher wie Karl August von Cohausen, Julius Naeher, Otto Piper oder Bodo Ebhardt vor

dem Hintergrund adliger Repräsentation, zuvorderst der eigenen Familie, zu interpretieren, zumal der Verfasser an selber Stelle auf die weitläufigen Besitzungen hinweist, die die Rantzaus *ante annos 400* in Besitz gehabt haben sollen.

78 Beispiele hierfür sind Auge, Burgenland; Bock, Stegen; Fischer/Glos/Nakoinz, Motte.

79 So im Falle des Tagungsbandes Auge, Burgenland, der mit ders., Kleinburgen, und Müller, Burgenland, Beiträge zum historischen wie auch zum archäologischen Forschungsstand enthält.

80 Vgl. Auge, Kleinburgen; Klein, Erforschung; Crettaz-Stürzel, Romantik; Link, Mythos. Vgl. für einen kritischen Überblick auch das Literaturverzeichnis bei Biller/Großmann, Burg, S. 256–272.

allem mit Fragen der architektonischen Ausgestaltung.⁸¹ Der spezifische historische Kontext der einzelnen Anlagen trat oft stark in den Hintergrund, abgesehen von der verbreiteten Ansicht, Burgen seien Ausdruck und Zeugnis deutschen oder germanischen Volkstums.⁸² Mit dem Befestigungs- und Öffnungsrecht hat sich der Rechtshistoriker Nikolaus Falck hinsichtlich der Burgen Schlesiens und Holsteins befasst.⁸³ Auch in den ersten Jahrgängen der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte ist eine Reihe von durch den Kieler Professor und Konservator des Museums für vaterländische Altertümer Heinrich Handelmann verfassten Miscellen zu einzelnen Burgen und Burgregionen erschienen.⁸⁴ Bereits in dieser frühen Phase war die Burgenforschung auch in Schleswig-Holstein nicht als eigenes Fach universitär verankert, sondern wurde „von Landes- und Kunsthistorikern, Volkskundlern oder Archäologen unter Anwendung ihrer je eigenen Methoden betrieben“.⁸⁵ In Deutschland war die 1899 gegründete „Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen“ von Bedeutung, die über Verbindungen zu hochrangigen Politikern des Kaiserreiches, nicht zuletzt zum Kaiser selbst, verfügte.⁸⁶ Auffälligste Verbindung der Provinz Schleswig-Holstein zur Burgenvereinigung war der zeitweilige Schirmherr Ernst Günther von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg.⁸⁷

Bedeutsamer für die wissenschaftliche Vernetzung war indes Richard Haupt, Provinzialkonservator der preußischen Provinz Schleswig-Holstein, der mehrere Beiträge zu dortigen Burgen im „Burgwart“, der Zeitschrift der Burgenvereinigung, sowie in durch Bodo Ehardt herausgegebenen Sammelwerken publizierte.⁸⁸ Haupt behandelt vor allem die bauliche Beschaffenheit dieser Burgen und in-

81 Cohausen, Befestigungswesen; Naeher, Burgenkunde; Piper, Burgenkunde; Ehardt, Wehrbau. Vgl. zu Piper und Ehardt auch Zotz, Burgenlandschaft, S. 372.

82 Biller, Adelsburg, S. 101, bezeichnet diese frühe Phase als „im wesentlichen unhistorische Betrachtung eines historischen Phänomens“. Die Kontroverse der beiden um 1900 wichtigsten Exponenten, Otto Piper und Bodo Ehardt um die Frage von „Bauerhaltung“ oder „Restaurierung“, die sich an der Hohensteinburg im Elsass entzündete, hatte für Schleswig-Holstein kaum Auswirkungen. Zu den Vorstellungen Ehardts ders., Burgruinen. Zu Pipers Sichtweise Piper, Neubau. Zur Rezeption in Schleswig-Holstein Haupt, Burgenbau, S. 85.

83 Falck, Privatrecht III, S. 384–388.

84 Vgl. etwa Handelmann, Befestigungen, der auf Burgen in ganz Schleswig-Holstein Bezug nimmt und dabei, S. 31 f., die Motte bei Jasdorf behandelt. Vgl. auch ders., Miscellen.

85 Link, Burgen, S. 20.

86 Zur Geschichte der Burgenvereinigung Bischoff, Geschichte. Ein weitergehender Überblick aller Burgenvereine, etwa unter Einschluss der aus der Burgenvereinigung heraus entstandenen Wartburg-Gesellschaft, kann an dieser Stelle nicht erfolgen, vgl. dazu aber Wagener, Burgenvereine.

87 Die Schirmherrschaft erklärt sich vielleicht damit, dass Ernst Günther der Schwager Wilhelms II. war. Für sein bei Flensburg gelegenes Schloss Gravenstein legte 1903 Bodo Ehardt bei den folgenden Umbauten dann nicht berücksichtigte Pläne vor. Vgl. Bischoff, Geschichte, S. 13. Zu Ernst Günther vgl. Lohmeier, Ernst Günther. Zu Gravenstein vgl. Adriansen/Dragsbo, Fürstenschlösser, S. 59–72.

88 Zur Person Haupts vgl. Hedemann-Heespen, Provinzialkonservator; Kraack, Begegnungen, S. 220 f.; Scheck, Haupt. Zu den Beiträgen Haupt, Burgenbau; ders., Burgen. Haupt, Burgkirche, publizierte in der Festgabe anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Vereinigung zum Erhalt deutscher Burgen. Sein Beitrag über die Burgen im Herzogtum Schleswig wurde als Broschüre herausgegeben, was auf ein Interesse

terpretiert sie als Zeugnisse wichtiger politischer Ereignisse.⁸⁹ Die norddeutschen Burgen verstand er als unverzichtbaren Teil der „germanischen Burgenkunde“ und konstatierte im Vergleich mit der Forschung in Dänemark Nachholbedarf.⁹⁰ Im sechsten Band von Haupts Reihe zu den Bau- und Kunstdenkmälern werden einige Burgen thematisiert.⁹¹ Zu einigen Anlagen im Untersuchungsgebiet liegen weitere Einzelstudien vor, so 1897 von Werner Ziese zur Burg Arnesvelde oder 1907 von Werner Johannes Melhop zur Burg Stegen.⁹² Gleiches gilt für die kritisch zu bewertenden Topographien des 19. und frühen 20. Jahrhunderts von Johannes von Schröder und Hermann Biernatzki sowie von Henning Oldekop.⁹³

In der Forschungsliteratur dieser Zeit werden Burgen oftmals ohne nähere Fokussierung im Rahmen politischer Ereignisgeschichte, von Adels- oder Verfassungsgeschichte, erwähnt – so etwa in Christian Stemanns Beiträgen zur Adelsgeschichte, in deren Fokus die Genealogie der jeweiligen in den Blick genommen Familien steht.⁹⁴ Gleiches gilt für das seit 1884 erscheinende Danmarks Adels Aarbog, welches zwar neben dem dänischen den holsteinischen Adel in den Blick nimmt, auf Burgen aber meist nur als Station eines adligen Lebensweges verweist.⁹⁵ Georg Hanssen thematisiert befestigte Adelssitze in der Hinführung seiner Arbeit über die Aufhebung der Leibeigenschaft von 1861 und meint, die adlige *curia* habe sich nur durch „Befestigung und stattlicheren Bau“ vom *mansus*, also von „den Gehöften der übrigen Hufner“ unterschieden.⁹⁶ Edzard Hermberg schreibt in seiner 1914 erschienenen Dissertation zur Geschichte des „älteren holsteinischen Adels“ den vorgestellten Adelsfamilien jeweils einen Stammsitz zu, verwendet den Begriff der Burg dabei allerdings selten.⁹⁷ Über Danmarks Adels Aarbog hinaus ist weitere dä-

an den Burgen in der Provinz Schleswig-Holstein schließen lässt. Vgl. auch ders, Burg Nienslag.

89 Vgl. Haupt, Burgenbau, S. 85, zu Burg Glambek auf Fehmarn. Bereits vor Haupts Ausführungen im „Burgwart“ erschien zudem 1898 ein Beitrag von Voß, Ruine Glambek.

90 Haupt, Burgenbau, S. 85. Von Frantzen/Clemessen, Kriqshistorie, S. 89–92, werden die größten Fortschritte in der dänischen Burgenforschung indes in die Zeit seit den 1990er Jahren verortet.

91 Haupt, Geschichte, S. 663–679. Die Ausführungen Haupts bildeten den Grundstock der Ausführungen Bodo Ehardts, Wehrbau, S. 108–110, zu den Burgen Schleswig-Holsteins, die allerdings einige Fehler enthalten, etwa, wenn der „merkwürdige Burghügel von Sägeberg [sic!]“ Platz einer 1137 erstmals erwähnten Burg gewesen sein soll.

92 Melhop, Hummersbüttel, beschreibt deren damaligen Zustand, legte in knappen Worten ihren historischen Hintergrund dar und charakterisierte sie darauf aufbauend als „Raubhaus“, da sie Johannes von Hummersbüttel als Basis für seine Räubereien gedient habe.

93 Bei Schröder/Biernatzki, Topographie I, S. 11, finden sich Überlegungen zum Adel und dessen Sitzen. Oldekop, Topographie. Zwar wird auf Burgen als Besonderheiten von Orten hingewiesen. Quellen werden aber nicht genannt oder Formulierungen wie „der Sage nach“ genutzt. Die Topographien sind dort hilfreich, wo sie Hinweise auf die Lage und auf den Erhaltungszustand der Anlagen enthalten und diesbezüglich bereits für den SFB 17 ausgewertet worden. Vgl. etwa Schröder/Biernatzki, Topographie I, S. 264 (zu Brodersdorf). Zur Problematik der Topographien auch Kossack, Problems, S. 33–35.

94 Vgl. z. B. Stemann, Beiträge 6.

95 Vgl. z. B. den Artikel über die Familie Buchwald in DAA XXX, S. 96–196.

96 Hanssen, Aufhebung, S. 7.

97 Hermberg, Geschichte, S. 11, geht basierend auf Arnold von Lübeck davon aus, dass den *castellani* der Segeberger Burg Besitz im Umfeld der Anlage zugeteilt wurde. Nur kurz, ebd., S. 41, verweist er auf den

nische Forschung zum Thema Burg und Adel in diesem Zeitraum für Holstein zu nennen: Einen kurzen Gesamtüberblick über die Geschichte des holsteinischen Adels mit gelegentlichen Hinweisen auf Burgen bzw. Adelssitze gibt etwa der dänische Historiker Louis Bobé.⁹⁸ Die Bedeutung der landesherrlichen Burgen wird in Erik Arups Untersuchung zu den Hintergründen der Wahl Christians I. zum Landesherrn von Schleswig, Holstein und Stormarn 1460 deutlich.⁹⁹

Das Ende des Kaiserreiches stellte organisatorisch einen Bruch dar, weil die Burgenvereinigung in Wilhelm II. einen wichtigen Förderer verlor.¹⁰⁰ Auch im Folgenden entstanden breit rezipierte Werke, so etwa die Arbeit des Prähistorikers Carl Schuchhardt, deren Schwerpunkt 1931 auf der Architektur- und Kunstgeschichte liegt.¹⁰¹ Dieser versuchte, allgemeine Typisierungen der unterschiedlichen Bauformen zu finden und schreibt etwa von Sachsen, „denen ihre Rundwälle im Blute lagen“ und die deshalb auch die neueren Wasserburgen rund anlegten.¹⁰² Als Hintergrund der von ihm konstatierten Burgenkonjunktur im 11.–13. und des Rückgangs im 14.–16. Jahrhundert versteht er die Entstehung immer kleinerer Herrschaften durch das Lehnswesen, die aufgrund der Konsolidierung der Zentralmacht unter Rudolf von Habsburg nicht von Dauer gewesen seien.¹⁰³ Schuchardt war gemeinsam mit Otto Scheel, dem damaligen Professor für schleswig-holsteinische Landesgeschichte an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Initiator der 1927 in Kiel gegründeten und durch die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft geförderten „Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der nord- und ostdeutschen vor- und frühgeschichtlichen Wall- und Wehranlagen“.¹⁰⁴ Diese verfolgte einen vornehmlich archäologischen Ansatz und wurde zunehmend politisch vereinnahmt.¹⁰⁵

Diese Vereinnahmung ist dann für die Burgenforschung der Jahre 1933–1945 kennzeichnend. Nach den Hintergründen des Burgenbaus fragte der Kunsthistoriker Walter Hotz, der sein Augenmerk auf den Burgenbau der Staufer-Dynastie legte, wobei der Adel gleichsam zum „Willensträger des staufischen Reiches“ degradiert und nicht als eigenständiger Akteur verstanden wurde.¹⁰⁶ Als methodisch

von Erik Menved 1310 verhandelten Kompromiss zwischen Ritterschaft und Landesherrschaft.

98 Bobé, Ritterschaft.

99 Arup, Den finansielle side.

100 Vgl. Link, Burgen, S. 168–170; Bischoff, Geschichte, S. 35–37.

101 Zu Schuchhardt allgemein vgl. Menghin, Schuchardt; Ickerodt/Siegloff/Mandok, S. 254.

102 Schuchhardt, Burg im Wandel, S. 337; Zotz, Burgenforschung, S. 14 f.

103 Schuchhardt, Burg im Wandel, S. 327. Mit diesem für seine Zeit durchaus innovativen Ansatz versuchte er, die der Entwicklung des Burgenwesens zugrundeliegenden Strukturen zu benennen.

104 Grunwald/Reichenbach, Burgwallforschung, S. 73.

105 Ebd., S. 80. So kam es etwa zu internen Diskussionen zur Bedeutung des slawischen Burgenbaus bis hin zur Frage, inwieweit dieser überhaupt Berücksichtigung finden müsse.

106 Unter anderem in zwei Publikationen zu den staufischen Reichsburgern am Mittelrhein bzw. zu den Pfalzen und Burgen Frankens und Thüringens – Hotz, Reichsburgern; ders., Kaiserpfalzen, S. 16–18. Bei der Einordnung ist Hotz' persönliche Nähe zum Nationalsozialismus zu berücksichtigen, die sich Link,

innovativ wird mitunter sein Konzept angesehen, Burgen innerhalb eines Raumes im Vergleich und eben nicht allein als Einzelobjekte zu untersuchen.¹⁰⁷ Ebenso von Raumvorstellungen geprägt sind die Ausführungen Otto Brunners über das „Haus“ in seiner vor und nach 1945 in mehreren Auflagen erschienenen Abhandlung „Land und Herrschaft“.¹⁰⁸ Brunner begriff das Haus des Herrn als organisatorischen Mittelpunkt der Herrschaft, wobei nicht dessen Form, sondern die verfassungsmäßige Stellung der Grundherrschaft entscheidend sei.¹⁰⁹ Es ist fraglich, inwieweit die Ergebnisse des umstrittenen Brunner noch herangezogen werden können.¹¹⁰ Dennoch bleibt festzuhalten, dass nach seinem Verständnis eine unbefestigte *curia* die Herrschaftsfunktion des Hauses erfüllen konnte.

Sah Walter Hotz den niederadligen Burgenbau als unbedeutend an, so nahm Hermann Hofmeister in seinem bereits 1917 und 1927 in zwei Bänden erschienenen Werk vornehmlich die spätmittelalterlichen niederadligen Wehranlagen im Umfeld Lübecks in den Fokus und wählte eine interdisziplinäre Herangehensweise.¹¹¹ Er weist auf mögliche Hintergründe für das Entstehen und Vergehen dieser Wehranlagen und benennt die maßgeblichen Akteure und deren Konstellationen.¹¹² Lübeck erscheint als Mittelpunkt, auf den sich die umliegenden Burgen, die zuvorderst als militärische Anlagen verstanden werden, ausrichten. Auch Albert Düker fragt in seiner 1932 erschienenen Arbeit zur Territorialpolitik Lübecks im Spätmittelalter nach möglichen Wechselwirkungen zwischen der Stadt und den – landesherrlichen – Burgen ihrer Nachbarschaft.¹¹³ Hinsichtlich der Beziehung zwischen Stadt und Burg sind zudem die aufgrund ihrer ideologischen Färbung kritisch zu betrachten-

Burgen, S. 266, zufolge etwa beim zu Karrierezwecken erfolgten Eintritt in die NSDAP zeigte.

107 Vgl. ebd., S. 291.

108 Für die Nachkriegsausgabe erfolgte eine Überarbeitung, die nach Weiß, Otto Brunner, S. 338–340, „im Wesentlichen darin [bestand], überall dort, wo vor 1945 das Wort ‚Volk‘ [...] gestanden hatte, das Wort ‚Struktur‘ [einzusetzen].“ Weiterhin wurde im Titel „Südostdeutschland“ durch „Österreich“ ersetzt. 109 Brunner, Land und Herrschaft, S. 255: „Es muss nicht eine Burg sein.“

110 Brunner ist aufgrund seiner politischen Verstrickungen umstritten. Die mögliche Inspiration seiner wissenschaftlichen Ideen – etwa der Begrifflichkeit vom „Ganzen Haus“ – aus der nationalsozialistischen Ideologie kann an dieser Stelle nicht erfolgen, dazu Weiß, Otto Brunner, sowie Vogtherr, Adel, S. 23 f.

111 Anlagen wie die durch Günther XXI. von Schwarzburg um 1340 errichtete Burg Ehrenstein ordnete Hotz aufgrund ihrer Größe als staufisch ein und datierte sie 100 Jahre zurück. Vgl. Strickhausen, Burg, S. 9; Hotz, Kaiserpfalzen, S. 30; Hofmeister, Wehranlagen I und II. Zu Hofmeister Gläser/Mührenberg, Bürger, 40 f.; Ickerodt/Siegloff/Mandok, Burgenland, S. 253 f. Auge, Kleinburgen, S. 24; Müller, Burgenland, S. 54 f. Zur Burgenforschung im Nationalsozialismus Link, Burgen. Nach Hofmeister, Wehranlagen I, S. 2, war eine Erfassung aller Wehranlagen Nordalbingiens, d. h. der Provinz Schleswig-Holstein, des Herzogtums Lauenburg mit mecklenburgischen Enklaven sowie der Gebiete Hamburgs und Lübecks angedacht. Vgl. Matthes, Rezension, zum zweiten Band, der, S. 320, von einem „systematischen Inventarwerk“ schreibt.

112 Seine Ausführungen sind jedoch nicht fehlerfrei und nicht durchgehend anhand der Quellen verifizierbar. Unter dem Begriff der Wehranlage subsumiert Hofmeister, Wehranlagen I, S. 2, „Volksburgen, Herrenburgen, Ritterburgen, Warten, Schanzen, Landwehren, Festungen und Stadtbefestigungen“. Für Schlösser gilt diese Bezeichnung ihmzufolge nur eingeschränkt.

113 Düker, Territorialpolitik.

den Ausführungen Heinrich Reinckes zur Territorialpolitik Hamburgs zu nennen.¹¹⁴ Einen Überblick zu den Burgen Stormarns gibt Ferdinand Frohböse, wobei landesherrliche wie auch niederadlige Anlagen genannt sind.¹¹⁵ Die Bedeutung von Burgen wird in verfassungsgeschichtlichen Beiträgen bekannter Landeshistoriker dieser Zeit deutlich. Sie zeigt sich in den Ausführungen von Volquart Pauls zur holsteinischen Lokalverwaltung des 15. Jahrhunderts.¹¹⁶ Werner Carstens hat eine Reihe von Beiträgen verfasst, in denen in erster Linie landesherrliche Burgen Erwähnung finden, so in den Untersuchungen zur Herausbildung der landständischen Verfassung, zur Wahl Christians I. sowie zur Geschichte des Adels und des adligen Gutes.¹¹⁷

In höherem Maße noch als 1918 markierte 1945 einen Bruch in der deutschen Burgenforschung, der sich zunächst am deutlich verringerten Interesse an der Thematik zeigt.¹¹⁸ Erst seit den 1960er Jahren standen Burgen wieder stärker im Fokus. Ein verfassungshistorischer Zugang wurde von Ernst Klebel, Friedrich Uhlhorn, Herwig Ebner oder im von Hans Patze zu diesem Thema herausgegebenen zweibändigen Sammelband zur Reichenau-Tagung 1972/73 gewählt.¹¹⁹ Letzterer enthält einen rechtshistorischen Beitrag Patzes für das Gebiet des heutigen Niedersachsens.¹²⁰ Den genannten Beiträgen ist gemeinsam, dass Holstein und Stormarn nicht behandelt werden. Mit dem Befestigungsrecht des dortigen Adels beschäftigte sich Ulrich March in seinem 1971 erschienenen Beitrag zur dortigen Wehrverfassung.¹²¹ Daneben kann das Vortragsmanuskript von Christian Radtke zur SFB-Tagung 1975 mit dessen sozial- und verfassungsgeschichtlichen Überlegungen herangezogen werden.¹²² Darüber hinaus ist auf allgemeine rechtsgeschichtliche Abhandlungen zu verweisen – so etwa auf die ältere Arbeit von Eugen Wohlhaupter sowie auf die Ausführungen von Cay Corvey zum Sachsenspiegel.¹²³ Mit den historischen Grundlagen des Rechts im Herzogtum Holstein befasst sich auch Annika Tammen, die das Fehlen einer „zusammenfassende[n] Darstellung der holsteinischen Rechtsgrundlage“ anspricht.¹²⁴

114 Reincke, Territorialpolitik, S. 33, der etwa einen Zusammenhang zwischen der Zwei-Meilen-Zone des Hamburger Burgenbauverbots und der Ausdehnung der Stadt nach dem Groß-Hamburg-Gesetz herstellt. Zur Einordnung von Reinckes Wirken Rüter, Territorialpolitik, S. 128.

115 Frohböse, Burgen.

116 Pauls, Lokalverwaltung I und II.

117 Carstens, Landesherrschaft; ders., Wahl; ders., Untersuchungen.

118 Dieser Bedeutungsverlust kann mit Hans-Klaus Pehla, Wehrturm, S. 5, auf die militärische Funktion der Anlagen ihre Instrumentalisierung im Nationalsozialismus zurückgeführt werden.

119 Klebel, Burgen; Uhlhorn, Funktion; Ebner, Burg als Forschungsproblem; Patze, Bedeutung. Vgl. auch Bünz, Burgenforschung, S. 35.

120 Patze, Bedeutung.

121 March, Wehrverfassung, S. 79.

122 ALM Struve, Burgwallcorpus, Ordner: Ostsee-Coll. Manusk. 75.

123 Wohlhaupter, Rechtsquellen; Corvey, Bemerkungen, behandelt schwerpunktmäßig die Frühe Neuzeit.

124 Tammen, Staatlichkeit, S. 70–98, zum Sachsenspiegel S. 85–91.

Welche Burgen auf übergeordneter Ebene im Mittelpunkt des Interesses standen und welche Akteure mit diesen in einen Kontext gestellt werden, kann stark divergieren. Weiterhin ist die Tendenz erkennbar, eher die königlichen Burgen des Hochmittelalters in den Blick zu nehmen als die kleineren, spätmittelalterlichen Anlagen des Niederadels.¹²⁵ Auf die Anlagen der Stauferzeit konzentrierte sich Hans-Martin Maurerer – ihm zufolge wurde damals „der klassische Stil der Ritterburg entwickelt“, wobei diese mit Adligen besetzt und zu „Adelsburgen“ wurden.¹²⁶ Damit stand er im Gegensatz zum oben genannten Walter Hotz: Während dieser „die Burgen des Adels als Reichsburgen verstand, charakterisierte Maurer die Burgen des Reiches und der Fürsten tendenziell als Adelsburgen“.¹²⁷ Daran knüpft die Frage an, wie die landesherrlichen Anlagen Holsteins und Stormarns einzuordnen sind, die sich zum Teil langfristig im Pfandbesitz Niederadliger befanden oder dauerhaft in deren Besitz übergingen.¹²⁸

Die nicht immer mögliche Trennung zwischen landesherrlichen und niederadligen Anlagen für den Untersuchungsraum wurde bisher wenig behandelt, auch nicht in der bereits angesprochenen Monographie von Ingeborg Leister, die sich mit Rittersitz und adligem Gut befasst.¹²⁹ Von besonderem Interesse sind einerseits Leisters Überlegungen zur Typologie der Anlage, bei denen sie mitunter mit dem archäologischen Befund abgleicht.¹³⁰ Andererseits ist eine kritische Auseinandersetzung mit den von ihr genutzten Begrifflichkeiten erforderlich.¹³¹ Gleiches gilt für Peter Hirschfelds Beitrag zur Bautätigkeit des Adels in der anlässlich der 500. Wiederkehr der Ereignisse von Ripen durch Henning von Rumohr veröffentlichten Festschrift.¹³²

Auf das Spätmittelalter nahm Ulrich Lange in einem Beitrag zu den Wohnsitzen Niederadliger in Holstein Bezug, wobei er eine Liste der schriftlich erwähnten *curiae* zusammenstellte.¹³³ Er verfasste zudem einen zweiteiligen Beitrag zu den Grundlagen der Landesherrschaft der Schauenburger, in dem vornehmlich die in Holstein und Stormarn gelegenen landesherrlichen Burganlagen thematisiert werden.¹³⁴ In diesem Kontext ist eine 1981 erschienene Arbeit von Hermann Hinz zu sehen, die sich unter Heranziehung auch schleswig-holsteinischer Beispiele

125 Strickhausen, Burg, S. 9–11.

126 Zum Zitat Maurer, Burgen, S. 119–128. Vgl. Strickhausen, Burg, S. 10.

127 Ebd., S. 10.

128 Vgl. etwa für die Verpfändungen zur Zeit Christians I. Zangel, Funktion. Vgl. auch Kap. 3.6.3.

129 Leister, Rittersitz.

130 Ebd., besonders S. 19–22.

131 So unterscheidet Leister, Rittersitz, begrifflich nicht zwischen Rittern, Knappen und Adligen. Die Gesamtheit der Adligen wird konsequent als Ritter angesprochen und auf die Knappen kaum Bezug genommen.

132 Hirschfeld, Bautätigkeit.

133 Lange, Wohnsitze, S. 171.

134 Ders., Grundlagen I und II.

mit der „Frühgeschichte der mittelalterlichen Adelsburg“ beschäftigt und einen kurzen Katalog enthält.¹³⁵

In diesem Zeitabschnitt fällt das Übergewicht der Stormarn-spezifischen Literatur gegenüber solcher zu Holstein auf. Zu nennen ist beispielsweise ein Aufsatz von Rolf Rosenbohm von 1955, der dortige Mühlen und Rittersitze sowie deren mögliche Zusammenhänge in den Blick nimmt und nach dem wirtschaftlichen Kontext des Burgenbaus fragt.¹³⁶ Eine Übersicht der Burgen im Alstergebiet gab 1960 Peter Petersen.¹³⁷ Mehrere Beiträge zu einzelnen in Stormarn gelegenen Anlagen wie etwa Lütjensee, Trittau oder Arnesvelde lieferte Hans Gerhard Risch.¹³⁸ Auch in seiner Doktorarbeit zur Grafschaft Pinneberg nimmt dieser die dortigen Burgen und Adelssitze in den Blick.¹³⁹ Weitere kurze Arbeiten für den Bereich Stormarn stammen von Martin Knorr, der Wohldorf, Stegen und Arnesvelde behandelt, sowie von Alf Schreyer, der ebenfalls Stegen thematisiert.¹⁴⁰ Die im Zuge von Ausgrabungen gewonnenen Befunde stehen im Mittelpunkt eines Beitrags von Joachim Kühl zur Burg Stegen.¹⁴¹ Einen Überblick der Stormarner Burgen gibt Burkhard von Hennigs.¹⁴² Nicht zuletzt sind zahlreiche Arbeiten von Günther Bock zu nennen, der sich sowohl mit landesherrlichen Burgen wie Trittau als auch mit kleineren Burgen wie in Hammoor oder Eichede beschäftigt hat.¹⁴³

Überlegungen bezüglich der „Grundzüge der schleswig-holsteinischen Burgenentwicklung“, hat der langjährige Direktor des schleswig-holsteinischen Museums für Vor- und Frühgeschichte Karl Wilhelm Struve angestellt.¹⁴⁴ Als Überblicksdarstellungen sind ebenso sein Zwischenbericht zum Burgwallcorpus für den SFB 17 sowie die Übersicht der Ergebnisse des Teilprojektes A 3 im Abschlussbericht des SFB 17 aus dem Jahre 1984 zu charakterisieren.¹⁴⁵ Zudem liegt das Manuskript eines Vortrags mit dem Titel „Abriss der schleswig-holsteinischen Burgenentwicklung vom 9. bis 15. Jahrhundert“ vor, den er 1975 im Rahmen der Tagung „Burgenentwicklung, Verfassungs- und Agrarstrukturen in der Kontaktzone zwischen Skandinavien, Slawen und

135 Hinz, Motte, zum Katalog S. 164.

136 Rosenbohm, Mühlen.

137 Petersen, Burgen, nennt dabei vor allem die landesherrlichen Anlagen, aber auch Hoisbüttel.

138 Risch, Lütjensee I und II; ders., Trittau; ders., Arnesvelde. Vgl. auch Möller, Arnesvelde.

139 Risch, Grafschaft.

140 Knorr, Arnesvelde; Schreyer, Stegen. Beide haben einen historischen Zugang gewählt, greifen aber ebenso auf archäologische Erkenntnisse zurück.

141 Kühl, Stegen.

142 Von Hennigs, Burgen.

143 Bock, Studien; ders., Hammoor; ders. Eichede. Von Bock stammt zudem der Hinweis auf einen möglichen adligen Wohnsitz in Hamburg-Barmbek, Wulveshole, der möglicherweise bereits 1368 erwähnt wird und 1424 wohl bereits niedergelegt war. Vgl. Bock, Wüstungen II, S. 25. Anders als in Trittau, Hammoor und Eichede haben sich in Barmbek freilich keine archäologischen Spuren erhalten.

144 Struve, Grundzüge.

145 ALM Struve, Burgwallcorpus; Struve, Teilprojekt.